

Merkblatt provisorischer Bauanschluss Temporäre Stromanschlüsse

gültig ab 01.01.2020

Im Versorgungsgebiet der EAW werden Bauprovisoriums-Anschlusskästen (nachfolgend BPAK genannt) eingesetzt.

Ablauf eines temporären Anschlusses:

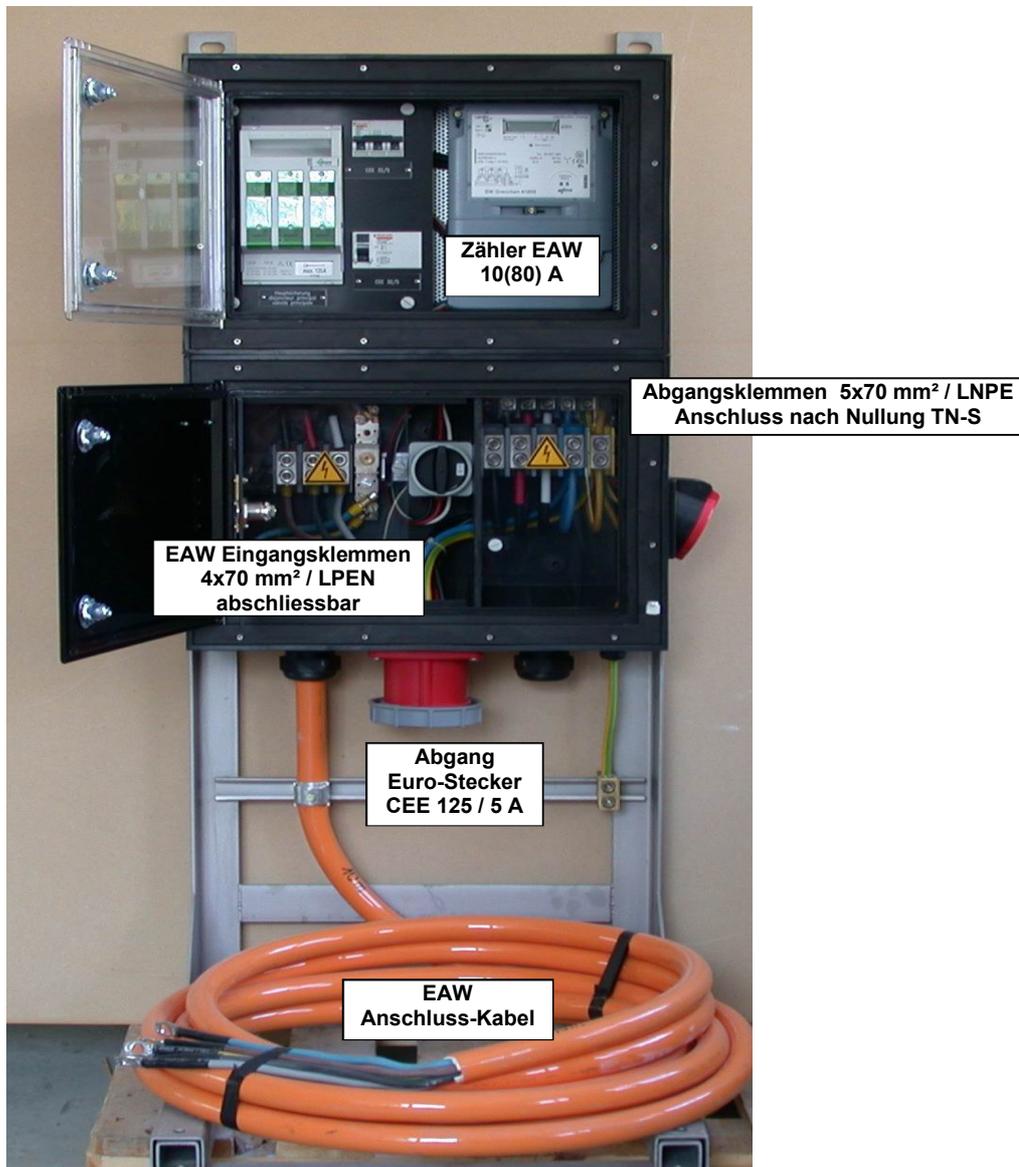
1. Bestellung des temporären Anschlusses mindestens 5 Arbeitstage vor dem gewünschten Inbetriebnahme-Termin schriftlich mit dem Formular "Auftrag Provisorischer Bauanschluss".
2. Die EAW gibt den Standort des BPAK bekannt und montiert diesen zum gewünschten Termin.
3. Die EAW verrechnet die gesamten Kosten für Montage und spätere Demontage nach Erstellung des BPAK an den Gesuchsteller oder den gewünschten Rechnungsempfänger.
4. Die Rechnung für den Strombezug und Miete des BPAK erfolgt mindestens alle 3 Monate an den Gesuchsteller oder den gewünschten Rechnungsempfänger.
5. Am BPAK bestehen folgende Möglichkeiten, einen Baustromverteiler anzuschliessen:
 - Eurostecker CEE 125/5 A
 - Abgangsklemmen 5x70 mm² / LNPE
(Anschluss nach Nullung TN-S)
6. Nach Anschluss des Baustromverteilers am BPAK ist ein Sicherheitsnachweis (SiNa) innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Inbetriebsetzung des Baustromverteilers der EAW zuzustellen. Bei Nichteinhalten der Frist behalten wir uns vor, die Stromzufuhr zu unterbrechen.
7. Wird der Baustromverteiler auf derselben Baustelle länger als 6 Monate gebraucht, muss erneut ein Sicherheitsnachweis (SiNa) erstellt werden. Bei Nichteinhalten der Frist behalten wir uns vor, die Stromzufuhr zu unterbrechen. Das Aufgebot für die Nachprüfung erfolgt durch die EAW an den Mieter des BPAK.
8. Der Gesuchsteller meldet die Demontage/Mutation ebenfalls mit dem Formular "Auftrag Provisorischer Bauanschluss".

Preisliste für temporäre Anschlüsse:

Aufwand	Verrechnung
Montage und Demontage des BPAK ab dem Anschlusspunkt im Verteilnetz.	Fr. 650.- (pauschal)
Miete des Bauprovisoriums-Anschlusskastens (BPAK)	Fr. 50.- pro Monat
Energietarif (Netznutzung, Strom, hoheitliche Abgaben) gemäss dem aktuell gültigen Preisblatt.	

- Alle Preise verstehen sich exkl. MWST; Arbeiten zu Normalarbeitszeiten
- Gilt für Anschlüsse bis maximal 125 A
- Anschlüsse von Grossbaustellen werden nach Aufwand verrechnet
- Zahlungskonditionen 30 Tage netto
- Spätere Preisanpassungen bleiben vorbehalten

Bauprovisoriums – Anschlusskasten (BPAK)



Abgrenzungen der Verantwortlichkeiten:

